



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 1972/2012

Der Oberbürgermeister

II/20-201-01-06-11-ho
Dezernat/Fachbereich/AZ

21.01.13
Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanzausschuss	28.01.2013	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	04.02.2013	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen nach § 113 Abs. 1 GO NRW
- Wirtschaftsplan 2013 der Klinikum Leverkusen gGmbH (Klinikum)

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Leverkusen erteilt nach § 113 Abs. 1 GO NRW den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen in den Organen des Klinikums Weisung, dem Wirtschaftsplan 2013 des Klinikums zuzustimmen.

gezeichnet:
Buchhorn

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 1972/2012
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon: Herr Vaßen, FB Finanzen, 0214/4062040
Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben
des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.
(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):
(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Keine

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:
(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

Keine Auswirkungen auf die aktuelle Haushaltsplanung

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:
(überschlägige Darstellung pro Jahr)

Keine Auswirkungen auf die aktuelle Haushaltsplanung

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):
(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zu-
schusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche
Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabschluss)

Begründung:

Der beigefügte aktuelle Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 wurde dem Rat der Stadt Leverkusen zur Erteilung einer Weisung vorgelegt.

Nach § 14 des Gesellschaftsvertrages des Klinikums ist die Geschäftsführung verpflichtet, einen Wirtschaftsplan aufzustellen und diesen der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung und Zustimmung vorzulegen.

Die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2013 erfolgte in den Gremien des Klinikums am 12.12.2012, vorbehaltlich einer endgültigen Zustimmung des Rates der Stadt Leverkusen.

Die Geschäftsführung steht in der Sitzung des Finanzausschusses für weitergehende Fragen zur Verfügung.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Die Vorlage konnte erst nach Fertigstellung des Wirtschaftsplanes durch das Klinikum erstellt werden. Damit die Wirtschaftsführung und die Umsetzung der Investitionsvorhaben auf Grundlage beschlossener Wirtschaftspläne erfolgen können, ist eine Beschlussfassung in der anstehenden Ratssitzung notwendig.

Anlage/n:

Wirtschaftsplan 2013 Klinikum